



Bitburg, den 10.02.2020

## Pressemitteilung

### 4. Förderaufruf für Investitionen in die Grundversorgung des ländlichen Raumes

Seit 2017 stellt das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des LEADER-Ansatzes zusätzliche Fördergelder für Vorhaben, welche einen Beitrag zur Stärkung der Grundversorgung des ländlichen Raumes leisten, zur Verfügung. Insgesamt stehen in diesem Jahr für die rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen Mittel in Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro (davon 1,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen) bereit. Mit diesen ergänzenden Fördermöglichkeiten soll der LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz gestärkt werden.

Der Förderaufruf umfasst zum einen den Baustein „**Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung**“. Für kleine Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern werden beispielsweise für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der projektbezogenen Beratungsleistungen von Ingenieuren und Architekten Fördermittel zur Verfügung gestellt. Das Förderspektrum reicht hier von Werkstatterweiterungen und –einrichtungen bis hin zur Gründung und Ausstattung von Cafés, Dorf- oder Hofläden. Für Investitionen können Zuschüsse von 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Zum anderen werden in dem Förderaufruf „**Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**“ berücksichtigt. Dies betrifft Investitionen für kleinere Nahversorgungseinrichtungen, die einen Gemeinnutzen nachweisen können. Darunter fallen zum Beispiel Investitionen in Dorfgemeinschaftshäuser, Umnutzungen von Wohnhäusern zu Tagespflegeeinrichtungen oder Jugendzentren und Ärzthäuser. Anträge können Kommunen, Vereine aber auch sonstige natürliche und juristische Personen in den LEADER-Regionen stellen. Der Fördersatz liegt für solche Investitionen bei 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die Auswahl der Vorhaben liegt nach dem Bottom-up-Prinzip bei den Lokalen Aktionsgruppen. Sie legen außerhalb der typischen Pflichtaufgaben den regionalen Bedarf fest.

Die Einzelheiten zu den Förder- und Auswahlkriterien können bei der LAG-Geschäftsstelle erfragt oder auf der LAG-Homepage [www.lag-bitburg-pruem.de](http://www.lag-bitburg-pruem.de) eingesehen werden. Interessierte Projektträger wenden sich **ab sofort** bitte an:

Maria Riemann, Tel.: 06561-15 5105, E-Mail: [riemann.maria@bitburg-pruem.de](mailto:riemann.maria@bitburg-pruem.de) oder  
Otmar Banz, Tel.: 06561-15 5106, E-Mail: [banz.otmar@bitburg-pruem.de](mailto:banz.otmar@bitburg-pruem.de)